

Das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) regelt die stufenweise Einführung des bundesweiten Ganztagsanspruchs ab dem Schuljahr 2026/27. In Mainz haben die Eltern die Wahl zwischen einer klassischen Ganztagschule und einer Grundschule mit einem offenen kostenpflichtigen Förderangebot durch einen freien Träger der Jugendhilfe. Freie Träger werden zur Sicherstellung ihres Angebotes möglicherweise auch auf Personal aus den Betreuenden Grundschulen zurückgreifen und zudem die Vereine vor Ort einbinden. Zum Zwecke einer bedarfsgerechten Planung wurde im Jahr 2024 durch die Jugendhilfeplanung eine Elternbefragung von Mainzer Grundschulkindern sowie Eltern von Kindern, die das letzte Kitajahr in Mainz besuchen, durchgeführt.

Daher frage ich die Verwaltung:

1. Wie ist das Ergebnis der Elternbefragung zum Ganztagsbedarf an Grundschulen für Ebersheim?
2. Wie ist der Stand der Umsetzung zum Ganztagsangebot in Ebersheim?
3. Wurden bereits Gespräche mit den Vereinen und/oder Verbänden geführt bzw. sind solche geplant?
4. Haben bereits Gespräche mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Betreuenden Grundschule in Ebersheim mit Blick auf eine mögliche Weiterbeschäftigung stattgefunden und wenn nein, plant die Verwaltung solche Gespräche?
5. Wie ist der Stand der Vorbereitungen für ein erforderliches Qualifizierungsprogramm für diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?
6. Die Stadt Mainz plant gemäß Haushaltsbeschluss 2025 die vollständige Weitergabe der Kosten für die Ganztagsbetreuung an Grundschulen an die Eltern ab dem Schuljahr 2026/2027. Wie hoch werden die Kosten im Falle des Modells einer Grundschule mit einem offenen kostenpflichtigen Förderangebot voraussichtlich sein?
7. Wird es in der Übergangszeit bis zum Schuljahr 2029/30 ein paralleles Angebot für die Schülerinnen und Schüler der höheren Klassenstufen geben und wie wird dieses umgesetzt?

Gez. Dr. Mario Müller